

1. So trat Hesse aus dem thüringischen Verband heraus und blühte nun selbständiger, kräftiger zu einem schönen deutschen Staat empor, der noch vielfach mit Thüringen und Weissen in Verbindung kommen sollte und, seiner alten Genossenschaft eingedenk, sich später durch eine Erbverbrüderung mit Weissen zu gegenseitiger Erbfolge vereinigte.

2. Mark, Pfalz und Land-Grav Heinrich der Erlauchte, sein Haus und sein Volk.

Mit der Erwerbung der sächsischen Pfalz und der thüringischen Landgrafschaft rundete sich der Länderbesitz des weltlichen Hauses zu einem höchst ansehnlichen Gebiete ab, der noch dem damaligen Areal nur von dem österreichischen Ländernegus (da auch Kärnten, Krain und die Steiermark dazu gehörten), aber gewiß nicht von dem Patrimonialstaat der Wittelsbacher und an Vollständigkeit von keinem deutschen Territorium übertroffen wurde.¹⁾ Jetzt war nach Hesses Beschreibung das Land von der Berra bis zur Ober, von dem böhmischen Gebirge bis zum Harz in Einer Hand vereinigt. Solcher Macht entsprach der Glanz, mit welchem sich Heinrich zu umgeben liebte und dem er den Beinamen Illustris, der Glänzende, verdankt; sein Reichthum galt für unermesslich²⁾, und so hätte man von nun an auf eine ganz andere Entwicklung des Landes und eine andere Rolle schließen sollen, die Weissen Fürsten fortan spielen würden. Hier wäre ein fester Kern in Mitteldeutschland allein gewesen, eine Vormacht gegen Böhmen und Polen, die Kaiserwürde wüßte man keinem Fremden ferner zu verkaufen gebracht haben! Aber ein einziger unglücklicher und doch natürlicher, in der That und Sitte begründeter Gedanke Heinrichs vernichtete Alles. Heinrich theilt und bricht dadurch nicht allein die ganze

¹⁾ Illustris; über den allgemeinen Gebrauch dieses Prädikats s. Hübner, Reichthümerhand-I, 150. Eine Anspielung auf diesen Beinamen s. Carmen oculi anctoris, v. 1513 sq. (abgedruckt von Götter in den Sitzungsberichten der Wiener Acad. XXXVII, 168 ff.) über die selbst dem Kaiser in Erbsinnen folgende Pracht Heinrichs s. Sifridus Presbyter bei Piat.-Struv., Scr. rer. Germ. I, 1043 a. Einen andern Beinamen Lomar von einem Heiligtumorte, welches so viel wie Weiser, steht Wörbes (Nemes Kräfte II, 257) an.